

**Haushaltssatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft Massing
Landkreis Rottal-Inn
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie der Art. 40, 41 Abs. 1. KommZG i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Massing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.272.470 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 476.215,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025 wird auf 979.200 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 5.100 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 192,00 € festgesetzt.

B Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 210.000,00 € festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Massing, den 26.06.2025
Verwaltungsgemeinschaft Massing

Christian Thiel, Gemeinschaftsvorsitzender

